

Stadt Spaichingen
Landkreis Tuttlingen

Bebauungsplan
„Raine I“ 7. Änderung

Begründung

Stand: 22.05.2019

Entwurf

Inhalt

1	Gründe für die Änderung des Bebauungsplans	2
2	Ziel der Änderung des Bebauungsplans	2

1 Gründe für die Änderung des Bebauungsplans

Die Urfassung des Bebauungsplans „Raine I“ wurde 1966 als Satzung beschlossen. Zwischen den Jahren 1967 und 2001 erfolgten sechs Änderungen des Bebauungsplans.

Um die städtebauliche Erweiterung in Spaichingen zu entwickeln und neuen Wohnraum zu schaffen, wird die 7. Änderung des Bebauungsplans „Raine I“ erforderlich. Angesichts der steigenden Grundstückspreise und dem Mangel an bezahlbaren Wohnflächen ist die innerstädtische Verdichtung prioritär.

Vor diesem Hintergrund werden im westlich der Robert-Koch-Straße liegenden Teil des Baugebiets sowie im östlich von dem Weg mit der Flst.Nr. 5681 sowie der Flst.Nrn 5887/10, 5879 und 5887/5 liegenden Teil des Baugebiets Dachaufbauten bei Satteldächern auf einer Länge von 2/3 der Dachlänge zugelassen. Zudem werden auf den genannten Baugebietsteilen die Baufenster entsprechend der tatsächlich vorhandenen Bebauung angepasst, um den Bebauungsplan aktuell zu halten.

Der Fachbereich Planen und Bauen sieht die Änderungen als städtebaulich vertretbar an.

2 Ziel der Änderung des Bebauungsplans

Ziel ist es bei dieser Änderung des Bebauungsplans im Bereich der Satteldächer den Einbau von Dachgauben zu ermöglichen. Hierdurch soll zusätzlich zum Einbau von Kniestöcken eine weitere Möglichkeit gegeben werden, im Dachgeschoss sinnvoll Wohnraum zu entwickeln.

Bei dieser Änderung, wird der gesamte Plan in eine digitale Form gebracht mit allen Änderungen in einem Plan. Ebenso werden die Textteile zusammengefasst.

Spaichingen, den 04.06.2019

Hans Georg Schuhmacher
Bürgermeister